

32

Stadt Remscheid
Dezernat III
09. Sep. 2004
61



Bezirksregierung Düsseldorf

Stadt Remscheid
Amt für öffentl. Ordnung
03. Sep. 2004
0 1 2 3 K U R

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 66, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
Theodor - Heuss - Platz 1

z. Hd. **Hr. Beckmann**
STADT REMSCHEID
FACHBEREICH STÄDTEBAU
UND STADTENTWICKLUNG
42853 Remscheid

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

E-Mail: pressestelle@brd.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-2155

Telefax: (0211) 475-2976

Zimmer: 155

Auskunft erteilt: **Hr. Schiefers**

Stadt Remscheid
Eing. 01. Sep. 2004
32
A Amt.

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

22.5-32-14/04-10/

Düsseldorf 27. August 2004

FBL	S	61/0	61/1	61/3	61/4
61/2	I	II	III	IV	V
	A	E	D	U	R

Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung

13
2 9/4

Anschrift: Remscheid, Bebauungsplan Nr. 467, Konrad Adenauer Straße, Scharffstr.

Das Schreiben vom Fachbereich Städtebau 04.08.2004 mit dem Az.:

Stadt Remscheid
Dezernat I
02. Sep. 2004
n.w.s

Die Auswertung der vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges hat nachfolgendes Ergebnis erbracht

Luftbildaufnahmen vorhanden	X	ja		nein
Auswertung möglich	X	ja		nein
Verdacht auf Bombenblindgänger		ja	X	nein
Sprengtrichter in der Nähe		ja	X	nein
Entfernung in Meter				
Zerstörung der Häuser durch a) Sprengbomben	X	ja		nein
Zerstörung der Häuser durch b) Brandbomben	X	ja		nein
Kampfgebiet / Kampfhandlung		ja	X	nein
Flakstellung		ja	X	nein
Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben		ja	X	nein

Zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Weiterleitung!

Sprechzeiten: montags von 8.30 - 15.00 Uhr,
donnerstags 8.30 - 14.30 Uhr

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz Kleverstraße

Konto der Regierungshauptkasse
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.

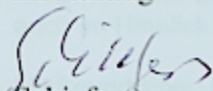
Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (**70 bis 120mm Durchmesser im schneckenbohrverfahren**) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .
Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2. Weltkrieg Militäreinrichtungen (Flakstellung, Schützengraben usw.) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.

Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger - Einschlagstelle (n) mit ferromagnetischen Sonden.

Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind .Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise - sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen mit Baubeginn durchgeführt werden .Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag


(Schiefers)

~~Verdacht auf Bombenblindgänger~~

Nr. ~~⊗ ⊙~~ -- überprüfte bzw. geräumte verdächtige Stellen

● Bombenrichter

■ -- abgesuchte Flächen

~~-- Flakstellungen oder Schützengräben~~

